



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0089 vom 26.08.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	16.09.2024	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

117. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich PV-Freiflächenanlage Kläranlage

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB, die 117. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich PV-Freiflächenanlage Kläranlage der Stadt Ochtrup aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst die Flurstücke 101, 102, 103 und 104 der Flur 56, Gemarkung Ochtrup.

Der Flächennutzungsplan soll in der Weise geändert werden, dass ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik-Freiflächenanlage ausgewiesen wird.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 24.04.2023 einem entsprechenden Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt.

Nach Vorlage der für das Bauleitplanverfahren erforderlichen Unterlagen durch die Antragstellerin kann nun der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Umweltrelevanz:

Die Nutzung von Solarstrom kommt der Umwelt zugute und ist für die Energiewende notwendig. Durch die Erhöhung des Anteils an Ökostrom wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Unter der

Freiflächenanlage können Biotop für Tiere und Pflanzen entstehen, die die Biodiversität verbessern.

Im Rahmen der erforderlichen Bauleitplanverfahren ist eine Artenschutzprüfung sowie ein Umweltbericht erstellt worden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten der Bauleitplanverfahren sowie die Kosten für etwaige Gutachten sind von der Antragstellerin zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die Erzeugung und Nutzung von Solarstrom ist auch für künftige Generationen wichtig.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Abwägungen, Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigelegt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten